

- 27 Von der Einwohnergemeinde Sarnen wurde die Abgabe im Jahre 1958 abgegolten. Der jährliche Betrag belief sich auf Fr. 51.45. Bei einem Zinsfuss von 3 1/2 % betrug das Kapital Fr. 1470.-. Diese Summe wurde ausbezahlt und damit die Verpflichtung ein für allemal abgelöst. Ähnlich grosse Beträge anderer Gemeinden oder Korporationen wurden erst bei der Reduktion des Klosters auf ähnliche Weise abgegolten.
- 28 RPr 14,375
- 29 RPr 19,220
- 30 RPr 18,60. Die Stockfische waren vor allem für die lange dauernden Fastenzeiten vonnöten.
- 31 RPr 19,468
- 32 RPr 20,670
- 33 Die Abschrift des Briefes im KIAS Ca.
- 34 RPr 28,90 u. 28,93. Dazu: Meier, Chronica S.507
- 35 RPr 29,576. 579. 592. 596
- 36 RPr 19,332
- 37 KIChrS 1,99
- 38 RPr 28,764
- 39 Vgl. von Flüe, Mediation S.72
- 40 RPr X, 198; KIAS Ca, wo das Original des Schreibens vorliegt
- 41 KIAS Ca

8. Kapitel

Das Kloster und die Landesregierung

Der Regierung als ganzer und einzelnen Vertretern der Regierung, aber auch der Geistlichkeit und dem Obwaldnervolk kommt das massgebliche Verdienst daran zu, dass die Kapuziner einst nach Obwalden kamen, und dass sie hier ihre Wirksamkeit und Existenz in einer Atmosphäre des gegenseitigen Wohlwollens aufbauen konnten. Dieses gegenseitige Wohlwollen blieb auch immer bestehen. Wenn es einmal für kurze Zeit in Frage stand, war es vorab die Schuld einzelner Kapuziner, nicht aber der Regierung oder der Geistlichkeit.

Zeichen der Hochschätzung und der Höflichkeit

Die Regierung von Obwalden hat schon immer in gerechter und wohlwollender Art für das leibliche Wohl der Kapuziner gesorgt, sodass sie nie fühlbaren Mangel leiden mussten. Darüber hinaus aber legten «Meine Gnädigen Herren» den Kapuzinern gegenüber stets eine vornehme Gesinnung und eine wirkliche Hochschätzung an den Tag. Darin wussten sie sich auch getragen vom allergrössten Teil des Volkes. Der Dank dafür sei nie vergessen!

Es müssen vor allem in den Anfangszeiten zwischen dem Kloster und den

massgebenden Familien des Landes sehr freundschaftliche und persönliche Beziehungen bestanden haben. Das beweist schon die Tatsache, dass die Obwaldner Kapuziner zumeist aus den Familien der Imfeld, Schmid, der Wirz, der Stockmann und Heymann entstammten. Natürlich spielte auch das Geld, das erst ein Studium ermöglichte, eine Rolle. Aber im Grunde betrachtete man es als eine Familienehre, einen Sohn oder Bruder bei den Kapuzinern zu haben. Die Regierung zeigte stets eine offene Hand, wenn es darum ging, einem jungen Menschen den Weg zu den Kapuzinern zu ermöglichen. Jeder, der bei ihnen eintreten wollte, hatte zwar nicht eine Mitgift oder sein väterliches Erbe mitzubringen, jedoch ein Eintrittsgeld, um die erste Kutte zu bezahlen. Weil in jenen Zeiten Bargeld rar war, zahlte die Regierung des öftern den notwendigen Betrag. So erfahren wir, dass im Jahre 1649 «dem Melchior Kraft, welcher in den Kapuzinerorden will, verehren M.G.H. 4 Gulden¹, im Jahre 1663 dem Melchior Anderhalden 10 Gulden² und noch im Jahr 1743 dem Felix von Flüe aus dem Landessäckel 20 und aus dem Siechenhaus 10 Thl. contribuiert» wurden³. Dazwischen liegen noch zwei, drei andere ähnliche Spenden. Und das Volk hat es offenbar als selbstverständlich erachtet, dass einem jungen Mann mit öffentlichen Geldern, auch wenn es wenig war, der Weg ins Kloster geebnet wurde.

Es war auch ein Zeichen der Ehrfurcht und der Dankbarkeit dem Orden gegenüber, dass, sooft ein neu gewählter Provinzial zum erstenmal die Visitation des Klosters vornahm, eine Abordnung der Regierung hinging, um ihm die Reverenz zu erweisen, oder wie es 1699 heisst: «dem ankommenden P. Provinzial, P. Julius Köpfler von Weggis, zu beneventieren, ist der Landammann samt Statthalter verordnet»⁴. Dabei wurde das Kloster auch «sonderlich mit Speis und Trank versehen»⁵. Im Jahre 1736 wurden dazu nicht nur der regierende Landammann, sondern auch «die übrigen Landammänner, Statthalter und Landessäckelmeister Gesellschaft zu leisten, aufgeboten»⁶. Im Jahre 1735 fand im Kloster Sarnen das Provinzkapitel statt. Dies wurde der Regierung offiziell mitgeteilt, worauf eine Abordnung des Rates «dem Provinzial wiederum beneventierte und Gesellschaft leistete»⁷. Im Sommer 1757 zeigte der Provinzial dem Rat an, dass er im kommenden Herbst die Definitionssitzung – Sitzung des Provinzrates – in Sarnen zu halten gedenke; darauf beschloss der Rat, ihn «anständig» zu bedienen und ihm Gesellschaft zu leisten⁸ und im Juni des Jahres 1728 wurde sogar die Ratssitzung in den Kapuzinergarten verlegt⁹ und anschliessend wohl auch ein fröhliches Mahl eingenommen. Es war auch als ein Zeichen besonderer Achtung zu werten, wenn seit alten Zeiten der Guardian des Klosters den regierenden Landammann auf dem Weg zur Landsgemeinde begleiten durfte, ein Ehrenvorzug, der bis in die neuere Zeit bestand.

Das waren Zeugnisse bester freundschaftlicher Beziehungen zwischen Regierung und Kloster, wie man sie anderswo kaum gefunden hat. Selbst an den kirchlichen Feierlichkeiten nahm die Regierung teil. Darum teilte ihr der Guardian beispielsweise im Jahre 1729 mit, dass das Kloster eine ganze Woche lang die Heiligsprechung des Br. Felix von Cantalice feiern werde¹⁰. Anlässlich der Seligsprechung des heiligen Fidelis von Sigmaringen im Jahre 1729 wurden zu Aufgang und am Schluss der Feier je 12 Schüsse abgefeuert¹¹.

Am 28. Februar 1794 feierte P. Peter Wirz sein goldenes Priesterjubiläum oder wie es heisst «Seine Jubelmesse». Dazu lud er die Regierung ein. Sie nahm die Einladung an und schenkte «ihm oder dem Kloster» bei dieser Gelegenheit 4 Thaler¹².

Für dieses Wohlwollen von seiten der Regierung und für alle erwiesenen vielfältigen Guttaten erteilte – auf Anregung von P. Franz Maria Imfeld – der Provinzial, P. Franz Wasmer von Mellingen, im Jahre 1757 den Mitgliedern der Regierung eine Generalaffilienz, d. h. eine Urkunde mit der Erklärung, dass Landammann und Rat von Obwalden an allen geistlichen Früchten des Ordens Anteil haben. Die Urkunde war «in einer vergoldt-geschriften Rahmen eingefasst» und wurde vom Rat «so ganz genem angenommen» und es wurde erkannt, «dass sie in der Ratstube under dem Cruzifix aufzuschlagen sein wird»¹³. Die Affilienz wurde dem Landammann und Rat überreicht; aber mit dem Rat sollte auch dem ganzen Volk Dank und Ehre abgestattet werden.

Tatsache ist, dass in all den Jahrzehnten nie ein ernstlicher Konflikt zwischen Regierung und Kloster aufgekommen ist. Ja, als im Jahre 1679 der Provinzial, P. Franz Sebastian von Beroldingen, von Rom seines Amtes enthoben werden sollte, protestierte der Rat von Obwalden gegen «die bedauerlichen Vorgänge, welche den Kapuzinern unserer Provinz begegnen» und versicherte, dass sie «mit dem grössten Fleiss der Kapuziner beizustehen gedenke»¹⁴.

Ein besonderer Auftrag wurde im Jahre 1690 P. Januarius Megnet von Altdorf zuteil. Er hatte gerade die dreijährige Amtszeit als Provinzial vollendet und kam als Klostervikar nach Sarnen. Da bat ihn die Regierung, im jahrzehntelangen Streit um die Gleichberechtigung zwischen Ob- und Nidwalden zu vermitteln. Im Ratsprotokoll¹⁵ steht zwar nur der kurze Satz: «Man will den Herrn Legaten bitten, dass er P. Vikar erlaube vor Rath zu erscheinen». Tatsächlich erschien P. Januarius am 17. Juli 1690 vor dem Wochenrat in Stans und bot sich als Vermittler an. Da er sich aber offenbar eher auf die Seite der Obwaldner stellte und ihm wohl auch das politische Fingerspitzengefühl abging, führte seine Vermittlung zu keinem Erfolg¹⁶.

Eine erste Trübung des guten Verhältnisses zwischen Regierung und Kloster ergab sich im Jahre 1766. Am 20. September bat der Provinzrat um die Erlaubnis, einige Theologiestudenten ins Kloster Sarnen zu verlegen und somit ein Hausstudium zu errichten. Die Regierung gestattet das unter der Bedingung, dass die Klosterfamilie auf dem bisherigen Bestand bleibe. Denn der Rat fürchtete, dass bei der Armut der Bevölkerung und dem kleinen Einzugsgebiet das Kloster in Not käme und ihm dann wohl die Regierung in vermehrtem Mass beistehen müsste. Trotzdem wurde das Studium errichtet, aber der bisherige Personalbestand auf der fast gleichen Zahl belassen. So war das Kloster überbesetzt. Mit diesem Vorgehen wurde ausdrücklich gegen den Willen der Regierung gehandelt. Darauf ersuchte diese verständlicherweise den Provinzial, entweder das Studium wieder zu verlegen oder den Konvent auf den alten Bestand zu beschränken¹⁷. Man wollte nun doch das bisherige wohlwollende Verhältnis der Regierung nicht in Frage stellen und ging auf den Wunsch ein. Das Studium wurde verlegt und die Klosterfamilie auf ihrem alten Bestand von etwa 6-8 Patres und 2-3 Laienbrüdern belassen¹⁸.

In der Zeit politischer Wirren

Tiefer ging das Zerwürfnis zwischen Regierung und dem Kloster im politischen Hochgang des Jahres 1712, in dessen Verlauf es zum sogenannten Zwölferkrieg kam. Es war der letzte Machtkampf zwischen den katholischen und reformierten Orten der Alten Eidgenossenschaft.

An der Landsgemeinde vom 10. Juli trat Landammann Johann Konrad von Flüe in sehr besonnener Weise für ein Nachgeben und einen möglichen Friedensschluss ein, wie ihn die Mehrheit der katholischen Orte vorsah. Denn bei der Übermacht des Gegners und der Uneinigkeit im eigenen Lager war kaum auf einen Sieg zu hoffen. Da trat ein Kapuziner auf – sein Name ist nicht genannt – sprach in scharfen Worten gegen die Friedensabsichten der Regierung und rief das Volk zum Heldenkampf auf. Er wusste dabei einen Teil der Geistlichkeit und des Volkes auf seiner Seite. Als er gar aus dem 108. Psalm Worte vorsprach wie: «Von seinem Amt gehe er weg! Zur Schuld werde sein Gebet! Seine Tage seien wenige!» und die Geistlichkeit die Worte nachbetete, da wurde der Antrag des Landammanns verworfen. Und weil man auch an den Landsgemeinden der andern Orte das Volk auf ähnliche Weise beeinflusste, führte diese Haltung zum Krieg und am 25. Juli 1712 zur Niederlage bei Villmergen¹⁹. Darauf folgte die Ernüchterung. Die Geistlichkeit von Obwalden fühlte sich schuldig und mit ihr wohl auch ein Teil der Kapuziner. In den Ratsprotokollen steht zwar nichts davon, dass das Kloster besonders betroffen worden wäre. Es bestand ja die Möglichkeit, den missliebigen Kapuziner von Sarnen wegzunehmen, und damit war das gute Einvernehmen zwischen Regierung und Kloster wieder hergestellt.

Anders als im Jahre 1712 lagen die Verhältnisse zur Zeit der Helvetik, fast ein Jahrhundert später. Am 11. Juli 1798 ermahnte der Regierungsstatthalter der Helvetischen Republik in Schwyz die Klosterfamilie von Sarnen und wohl auch andere Klöster, unter dem Volk für den Frieden einzutreten, d. h. sich auf die Seite der franzosenfreundlichen Partei zu stellen. Ein unbedachtes Kanzelwort könnte unabsehbares Unglück über die Kantone bringen. Die Kapuziner würden genau beobachtet und könnten sich selber unglücklich machen, wenn sie sich hierin verfehlen würden²⁰. Das Kloster suchte der Mahnung nachzukommen. Es liegen keine anderslautenden Akten vor, obwohl auch in Obwalden eine starke franzosenfeindliche Partei bestand. Unter ihren Anhängern waren sicher auch manche Kapuzinerfreunde, ganz abgesehen davon, dass dem Volk als solchem die fremde Franzosenherrschaft bis ins Innerste zuwider war. Als später – es war wohl vor dem unmittelbaren Einfall der Franzosen in Nidwalden – französische Truppen einige Tage im Kloster Quartier hatten, haben sich die Kapuziner ihnen gegenüber so gut verhalten, dass sie von den Franzosen gelobt wurden. Neben der gebotenen Vorsicht kam darin sicher auch etwas von der franziskanischen Menschlichkeit zum Ausdruck²¹. Dabei musste das Kloster genau wie die Bevölkerung sein Letztes an Lebensmitteln hergeben, um die fremden Truppen zufrieden zu stellen.

Am 1. Mai 1799 setzte der Unterstatthalter des Distriktes Schwyz in Sarnen, Pater Ignaz von Flüe, der führende Franzosenfreund in Obwalden und spätere Pfarrer von Alpnach²², einige verdächtige Männer in Gefangenschaft, weil man

nach Niederwerfung von Nidwalden auch in Obwalden immer noch gegen die Franzosen Hass und Feindschaft schürte, wenn auch in aller Stille. In diesem Zusammenhang wurde auch der Guardian des Klosters, P. Josef Maria Kaiser aus Stans, verhaftet. Von Flüe sah in ihm einen erklärten Feind der Verfassung. Ist er es wirklich gewesen, so war das bei ihm, einem Nidwaldner, zu begreifen. Freilich wollte ihn der Statthalter nur aus dem Distrikt ausweisen, musste aber auf höhern Befehl handeln. So kam der Gefangene mit andern Obwaldnern nach Morges ins Gefängnis, wurde dann aber Ende August wieder aus der Haft entlassen²³.

Ein wenig gnädiger erging es P. Niklaus Egger von Kerns. Er gehörte im Jahre 1798 der Klosterfamilie in Stans an und erlebte den Franzoseneinfall in Stans hart genug am eigenen Leib. Wohl um ihm ein sichereres Dasein zu geben, wurde er in der Folgezeit nach Sarnen versetzt. Am 11. Mai 1799 nahm die Regierung davon Kenntnis und beschloss, ihn «hier einstweilen zu gedulden, jedoch dem Herrn Landessäckelmeister als Kapuzinervater anzutragen, dem Guardian die Order zu erteilen, dass er selben nicht ausser das Kloster lasse, noch jemandem zu selbem einen Eingang in das Kloster gestatte. Es ist ihm zu Händen des Konvents zu empfehlen, sich bei gegenwärtigen Umständen ruhig zu verhalten und keine Misshelligkeiten unter das Volk zu setzen. Es werde berichtet, dass der Ermeldte auch Vorsicht im Reden gebraucht»²⁴. Vermutlich hatte er im Kloster Stans aus seiner Abneigung gegen die Helvetik und die Franzosen keinen Hehl gemacht, dass er hier unter Hausarrest gestellt wurde.

Nachdem im Jahre 1802 in Frankreich durch Napoleon die Dinge eine andere Wendung genommen hatten und in der Folge die Helvetik durch die Mediation ersetzt wurde, kam auch in Obwalden die franzosenfeindliche Partei wieder an die Herrschaft. Aus Vorsicht, und wohl auch aus leisem oder lautem Rachegefühli, wurden einige franzosenfreundliche Geistliche im September 1802 im Kapuzinerkloster «eingegrenzt». Kaplan Zurmühle von Stalden wurde sogar sechs Wochen lang bei Wasser und Brot gefangen gesetzt, wobei es die Kapuziner wohl verstanden haben, ihm zwischendurch auch einmal etwas Nahrhafteres zuzuspielen²⁵.

So hatte sich das Kloster auch mit den politischen Wirren dieser Jahre auseinanderzusetzen. Doch spielten sich die Ereignisse mehr an seinem Rande ab. Mit der Obrigkeit war es zu keinen Konflikten gekommen, weder mit der einen noch mit der andern Partei. Es gelang den beiden Klöstern der Kapuziner und der Klosterfrauen von St. Andreas, trotz der klosterfeindlichen Bestimmungen – wie das Verbot der Novizenaufnahme oder der Überwachung durch staatliche Rechnungsführer –, zu überleben. Als nun Louis d'Affry, der erste Landammann der Mediationszeit, an die Regierung die Frage stellte, ob man gesonnen wäre, die im Kanton bestehenden Klöster zu erhalten, bestand für die Regierung kein Zweifel. Sie war der festen Überzeugung, dass «durch Sturz derselben unsre Religion, deren wesentliche Stütze sie sind, gefährdet wird»²⁶. Hinter dieser Antwort stand auch die Meinung des ganzen Volkes.

Gemeinsame Sorgen

Nachdem in der Innerschweiz wie überall allmählich wieder geordnete Verhältnisse eingekehrt waren, konnte sich auch das Kloster in Sarnen erholen. Freilich trug es auch seinen Teil an der allgemeinen Not der überall materiell und personell geschwächten Provinz. Da nützte auch eine Eingabe des Priesterkapitels im Jahre 1816 mit der Bitte um bessere Aushilfspatres für das Kloster nichts²⁷. Die Regierung hatte sich an dieser Eingabe nicht beteiligt. Aber sie setzte sich wiederholt dafür ein, dass das Kloster im Interesse der Pastoration und des Volkes besser besetzt wurde oder dass gute Kräfte dem Kloster erhalten blieben. So bat sie im Jahre 1840, dass der Guardian, P. Optat Wetzel, der unversehens abberufen und durch einen andern Obern ersetzt werden sollte, dem Kloster erhalten würde, indem sie «seine vorzüglichen Eigenschaften und den bewiesenen Pflichteifer» hervorhob und darauf hinwies, dass er «besonders durch seine kirchlichen und politischen Grundsätze das allgemeine Zutrauen erobert habe». Es brauchte eine wiederholte Bitte, bis der Provinzial auf seinen Entscheid zurückkam²⁸.

Im Jahre 1845 bat die Regierung den Provinzvorstand, im Kloster in Sarnen zwei Patres zu ersetzen. Der eine habe, obwohl er schon längere Zeit dem Kloster zugeteilt war, «nicht das Vertrauen des Volkes gefunden», der andere habe sich «durch seine übertriebene Langsamkeit und Ängstlichkeit im Beichtstuhl als unpraktisch erwiesen»²⁹.

Im Frühling 1856 drang die Regierung darauf, dass im Bürgerheim die Sonntagnachmittagschristenlehre regelmässig gehalten werde, und stellte wiederum im August das Ansuchen, dass das Kloster bei den kommenden Versetzungen mit bessern Kräften ausgestattet werde. Sieben Jahre später forderte sie sogar, dass dem Kloster ein Pater mehr zugestanden werde, dafür aber ein Laienbruder – es waren ihrer drei – weggenommen werde, da zwei Laienbrüder für das Kloster genügten. Der Bitte konnte diesmal nicht entsprochen werden; der ersten nicht, weil die Provinz zuwenig Patres hatte, der zweiten nicht, weil die Versetzung während des Jahres für einen Bruder odios sei³⁰. Eine ähnliche Bitte erfolgte auch im Jahre 1882.

Solche Bitten waren ein Zeichen lebhaften Interesses am Kloster, zeigten aber auch, dass mit der treuen Sorge für das Kloster eine Gegenleistung erwartet wurde, und das sogar mit einem gewissen Selbstbewusstsein.

Die Sorge und das Interesse der Regierung um das Kloster zeigte sich auch beim Brand vom Jahre 1895, den sie als «ein grosses Landesunglück» ansah. Sie wäre bereit gewesen, das Kloster auf eigene Kosten wieder aufzubauen, hätte nicht die Provinzleitung einen andern Vorschlag eingebracht. Aber auch darnach fühlte sie sich dem Kloster stets in Wohlwollen und Freundschaft verbunden. Es war auch nicht die Schuld der Regierung, dass nach den Erdbeben in den Jahren 1963/64 die Schäden am Kloster nicht sogleich ausgebessert wurden. Und es war auch nicht die Schuld der Regierung, dass man im Jahre 1972 den Personalbestand des Klosters auf zwei Patres herabsetzte. Sie hat vielmehr diesen Entscheid der Provinzleitung, die sich durch die Unbill der Zeit zu diesem Schritt gezwungen sah, mit dem ganzen Obwaldner Volk bedauert. Das beweist die Tatsache, dass sich die Regierung

die verbleibende Klosterkirche zu Eigenbesitz vorbehalten und damit auch die Pflicht einer Renovation auf sich genommen hat. Zudem begeleitete sie mit ihrem Wohlwollen die Kapuziner in den Jahren, da für das Kloster eine neue Lösung gesucht werden musste, und bestand auf der Verpflichtung der «Stiftung Betagtenheim Obwalden», für die Kapuziner eine eigene und geräumige Wohnung sicherzustellen.

Die enge Verbindung zwischen Regierung und Kloster hat sich durch die neuen Verhältnisse naturgemäss etwas gelockert. Aber die Regierung wird sich deswegen ihrer Verpflichtung und Sorge bewusst bleiben, sooft ihre Dienste in berechtigter Weise in Anspruch zu nehmen sind. Das hat sie auch versprochen³¹. Zudem wird das zur Tradition gewordene Jahresessen immer Gelegenheit geben, die gegenseitige Freundschaft zu erneuern.

Das gute Einvernehmen zwischen den Kapuzinern einerseits und der Regierung und dem Volk von Obwalden andererseits kam wohl nie besser zum Ausdruck als im Brief, den die Regierung nach der Wiederherstellung der Klosterkirche im Jahre 1897 an den P. Provinzial geschrieben hat. Darin heisst es: «In dem Vierteljahrtausend, während welchem das alte Klösterlein bestund, hat sich auch in unserm Land so ziemlich alles geändert. Eines aber ist in allem Wandel der Dinge fest und treu und wandellos geblieben: die Liebe des obwaldnerischen Volksherzens zu den Vätern Kapuzinern. Und dabei soll und wird es auch in Zukunft mit Gottes Hilfe sein Bewenden haben. Darin liegt ja die beste Gewähr, dass das Obwaldnervolk jenen zwei Idealen treu verbleibt, die den Wert des gesamten katholischen Schweizerlandes bilden: dem alten Glauben und der alten Freiheit. Der Kapuzinerorden lehrt ja durch seine Satzungen und Institutionen, sowie durch sein Verwachsensein mit den Bedürfnissen und Aspirationen des Volkes, dass das einzig feste Fundament der Freiheit der werktätige Christusglaube ist».

In den neunzig Jahren die seit diesem Brief verflossen sind, hat sich wiederum vieles geändert. Auch und gerade in bezug auf das Kapuzinerkloster in Sarnen. Aber die Kapuziner sind noch da, und es ist zu hoffen, dass sie bleiben können und weiterhin die Wertschätzung von Regierung und Volk von Obwalden erfahren dürfen, eine Wertschätzung, die auch die Kapuziner als eine immer neue Verpflichtung ihrerseits verstehen.

Landammann und Regierungsrat

des

Kantons Unterwalden ob dem Wald

an

den hochwürdigsten Provinzial der helvetischen Kapuzinerprovinz,

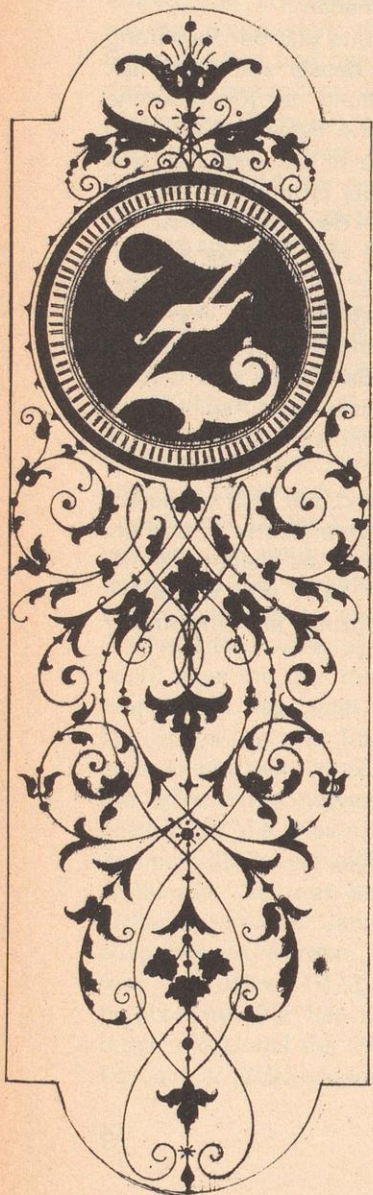
P. Kasimir Christen.



Hochwürdigster P. Provinzial,

u unserm aufrichtigen Bedauern konnten Sie an der Einweihung der Kirche des neuen Kapuzinerklosters in Sarnen nicht teilnehmen, da Sie das Vertrauen des gesamten Ordens zu einer hochwichtigen Mission in die ewige Stadt berief.

Damit fehlte in unserer Mitte jener Mann, der um eine rasche und würdige Wiederherstellung von Kirche und Kloster bei weitem das grösste Verdienst besitzt. Sie haben, bei der sonstigen Arbeitsfülle Ihres Wirkungskreises, unermüdlich der allseitig zweckgemässen Förderung dieser Baute sich gewidmet, und Sie haben in den Dienst dieses grossen und edeln Werkes neben Ihrer reichen Sachkunde Ihr Gottvertrauen und Ihre Energie gestellt. Ja, Sie haben noch mehr gethan. Sie übernahmen die finanzielle Verantwortung, und Sie haben dadurch bewirkt, dass mit Hilfe Ihrer Provinz und vieler Freunde des Ordens rings im katholischen Schweizerlande ein Werk geschaffen wurde, welches nach Jahrhunderten dem geistigen Baumeister, der schwei-



zerischen Kapuzinerprovinz und dem Obwaldnerlande zu hoher Ehre gereichen wird. Sie schufen ein mustergültiges Kapuzinerkloster. Der Name **Hasimir Christen** soll und wird darum in unserm Lande fort und fort in allen Ehren stehen.

Wir wollen darum nicht zuwarten bis nach allseitiger Vollendung der Baute, nein, wir wollen heute schon Ihnen unsern aufrichtigsten und wärmsten Dank bekunden.

Wir wissen freilich schon, dass Sie all' diese Mühe und Sorge nicht des Dankes wegen, sondern aus unendlich höherer Absicht auf sich genommen haben. Sie handelten zur Ehre Gottes im Geiste Ihres Ordensstifters. Und da geben wir nun **voll und ganz** der Wahrheit Zeugnis, wenn wir Sie versichern, dass unserm gesamten Volke die Fortdauer der alten freundlichen und pietätvollen Beziehungen zu den Vätern Kapuzinern Gewissens- und Herzenssache ist.

Die Schreckensnacht des Klosterbrandes hat es ja an Tag gelegt, wie treu und innig die armen Söhne des armen heiligen Franziskus verwachsen sind mit dem Herzen des Obwaldnervolkes. Sie kennen eben die Leiden und Freuden des Volkes; sie sind seine geistigen Berater und Vertrauensmänner; sie verkünden auf allen Hanzeln des Landes die einzig wahre Lebensweisheit, und sie halten den Zusammenhang und die familiären Traditionen eines katholischen Volkes in kraftvollster Weise aufrecht, indem sie allmonatlich an die wirksamste Fürbitte für die lieben Verstorbenen erinnern. In ihrem ordnungsgemässen, permanenten Opferleben personifizieren sie aber auch die beste Lösung der sozialen Frage; sie wirken darum versöhnend aufs Herz des Volkes im vielfach harten Kampf ums Dasein; sie zeigen durch ihre Armut und Zufriedenheit, dass endschaftlich **eines** nur Glück und Friede bringt: der Glaube und das Opfer.

In dem Vierteljahrtausend, während welchem das alte Klosterlein bestund, hat sich auch in unserm Lande so ziemlich alles geändert, eines aber ist in allem Wandel der Dinge fest und treu und wandellos geblieben: die Liebe des obwaldnerischen Volksherzens zu den

Vätern Kapuzinern. Und dabei soll und wird es auch in Zukunft mit Gottes Hilfe sein Bewenden haben. Darin liegt ja die beste Gewähr, dass das Obwaldnervolk jenen zwei Idealen treu verbleibt, die den Wert des gesamten katholischen Schweizerlandes bilden: dem alten Glauben und der alten Freiheit. Der Kapuzinerorden lehrt ja durch seine Satzungen und Institutionen, sowie durch sein Verwachsensein mit den Bedürfnissen und Aspirationen des Volkes, dass das einzig feste Fundament der Freiheit der werkhätige Christusglaube ist.

Wir bitten Sie darum, hochwürdigster P. Provinzial, dieses Schreiben keineswegs als blosse Formalität zu betrachten. Nein, es soll Ihnen als Zeuge unserer entschiedenen Willensmeinung gelten, dass das alte Verhältnis der Liebe und der Treue zwischen Ihrem Orden und Volk und Behörden Obwaldens wandellos fortbestehen soll.

Einen Streit um Rechtsverhältnisse soll es auch in Zukunft zwischen uns nicht geben; sondern es soll für und für jenes Vertrauen und jene thatkräftige Liebe den Ausschlag geben, welche als Geist vom Geiste Ihres Ordensstifters Kern und Seele Ihres Ordens und Ihres Handelns ist.

Unser herzlichste Dank gilt aber auch dem hochwürdigsten P. General, der Sie zum Klosterbau ermächtigte, und den hochwürdigen Definitoren, die mit Ihnen den Klosterbau beschlossen.

Wir empfehlen zutrauensvoll unser Kloster und unser Land für alle Zukunft Ihrer weisen Fürsorge und verbinden hiermit den herzlichsten Wunsch, dass die Vollständigkeit Ihres Ordens und der Geist unseres Landesvaters den Vätern Kapuzinern im gesamten Vaterlande ein freies, segenvolles Arbeitsfeld fort und fort erhalten möge.

Mit ausgezeichnetener Verehrung!

Sarnen, den 3. Juni 1897.

Der Landammann,

J. Ouelix.

Im Namen des Regierungsrates

der erste Landschreiber,

J. B. B. B.

Anmerkungen zum 8. Kapitel

- 1 RPr 15,62
- 2 RPr 17,274
- 3 RPr 24,134
- 4 RPr 20,295
- 5 RPr 22,104
- 6 RPr 23,260. Die «übrigen Landammänner» sind die alt Landammänner, die ihren Titel behielten, und deren Aufgabe es war, den regierenden Landammann in seiner Amtsführung zu überwachen. Vgl. von Flüe, Helvetik S.218.
- 7 RPr 23,209
- 8 RPr 25,382
- 9 RPr 22,681
- 10 RPr 21,352
- 11 RPr 22,681. Natürlich ahnte man damals noch nicht, dass dieser heilige Fidelis einmal Patron der Kapuzinerkirche sein sollte.
- 12 RPr 25,158. KIChrS 1,14
- 13 RPr 25,393. Eine solche Affilanz wurde nur sehr selten erteilt, und meist nur an Privatpersonen. Sie konnte nicht einmal vom Provinzial, sondern nur durch den Ordensgeneral gewährt werden. In der Bulle, die von P. Seraphin von Capriollo ausgefertigt ist, wird der Landammann und der Rat versichert, dass sie «zu geistigen Söhnen des Ordens angenommen und teilhaftig gemacht werden aller Messopfer, gottesdienstlichen Handlungen, kirchlichen Tageszeiten, Gebeten und Akten des Gehorsams, der Nachtwachen und Bussverrichtungen, Abtötungen, Pilgerfahrten, Betrachtungen und frommen Erhebungen zu Gott, des Stillschweigens und der Selbstverleugnung und aller andern guten Werke, welche – mit Gottes Hilfe – in unserm Orden gepflegt werden». Die Urkunde wurde ausgestellt am 11. Juni 1757. Sie ist lateinisch geschrieben und wurde in deutscher Übersetzung veröffentlicht in «Obwaldner Geschichtsblätter» 2. Heft (1904) S.139 f. Der Stil der Urkunde verrät echt barocke Frömmigkeit und eine Theologie, mit der wir uns heute nicht mehr unbedingt anfreunden können. Leider ist die Urkunde in der Zwischenzeit wohl verloren gegangen.
- 14 RPr 18,576
- 15 RPr 19,448
- 16 Vgl. Robert Durrer, Die Einheit Unterwaldens. Studien über die Anfänge der urschweizerischen Demokratie (ohne Jahr und Druckort) S.219. Aus der Darstellung Durrers gewinnt man den Eindruck, dass sich P. Januarius als Vermittler anbot, womit er aber seine Person und seinen Einfluss überschätzte. Es heisst auch nirgends, dass ihm der Rat für seine Dienste besonders gedankt hätte.
- 17 KIChrS 1,113. RPr 26,310
- 18 Hätte man hier von seiten der Provinz vorsichtiger gehandelt, hätte wohl das Kloster von Sarnen die Entwicklung des Klosters von Stans vorweggenommen und wäre zu einem eigentlichen Studienkloster geworden, dem sich in der Folgezeit auch ein Kollegium hätte angliedern können. Die Voraussetzungen dazu wären nicht ungünstig gewesen, wenn man etwa die Bemühungen eines Johann Baptist Dillier und die Entwicklung seiner Schule verfolgt. Vgl. P. Leo Ettlin, Dr. Johann Baptist Dillier 1668–1745, Sarnen 1969.
- 19 Ettlin, Dillier S.151ff. Küchler, Sarnen S.410. – In der Klosterchronik (1,101f) ist die Begebenheit ähnlich dargestellt. Abschliessend heisst es daselbst: «Es ist klar, dass das Volk bei der Abstimmung keine Lust hatte, des so eben ausgesprochenen Fluches teilhaftig zu werden und stimmte für den Krieg, zum unglücklichen Krieg von 1712. Seither hat es kein Kapuziner mehr verstanden, die Landsgemeinde auf seine Seite zu bringen. Ohne Zweifel aber waren nicht alle Kapuziner mit diesem Vorgehen einverstanden. Diesem Vorkommnis zufolge wurde den Geistlichen das Reden an der Landsgemeinde verboten».
- 20 KIChrS 1,118
- 21 Vgl. von Flüe, Helvetik S.73. Küchler, Sarnen S.411. KIChrS 1,117
- 22 Vgl. Ephrem Omlin, Die Geistlichen Obwaldens, Sarnen 1984 S.253 f.
- 23 Vgl. von Flüe, Helvetik S.94
- 24 RPr 31,274